

**PROTOKOLL**  
**der**  
**23. ordentlichen Generalversammlung**  
**der**  
**KUROS BIOSCIENCES AG**

abgehalten am Montag, 19. April 2021, Beginn 11.00 Uhr CEST,  
Kuros Biosciences AG, Wagistrasse 25, 8952 Schlieren / Schweiz

## **Begrüssung**

Herr Oliver Walker, Mitglied des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz zur 23. ordentlichen Generalversammlung der Kuros Biosciences AG (nachfolgend "**Kuros Biosciences AG**" oder "**Kuros**" oder die "**Gesellschaft**").

Aufgrund der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrates (COVID-19-Verordnung 3) findet die Ordentliche Generalversammlung ohne Publikum statt. Die Stimmabgabe muss gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 3 zwingend über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausgeübt werden.

## **Konstituierung der Versammlung**

Der Vorsitzende stellt fest:

- Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden durch Brief vom 29. März 2021 an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre sowie durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) am 29. März 2021. Die Einladung ist damit fristgerecht und formgültig erfolgt.
- Die in der Einladung genannten Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft während der durch das Gesetz und die Statuten vorgesehenen Frist zur Einsicht aufgelegt und konnten von den Aktionärinnen und Aktionären bestellt werden.
- Als Protokollführer und Stimmzähler für die heutige Generalversammlung wird Sebastian Flückiger bezeichnet.
- Die Revisionsstelle und Konzernprüferin PricewaterhouseCoopers AG, Basel, wird vertreten durch Herrn Thomas Ebinger (Teilnahme via Videokonferenz).
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtiert Herr Raphael Keller der Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich.
- Für das Traktandum 10 (Anpassung des bedingten Aktienkapitals für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder) gilt das qualifizierte Mehr von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Für die übrigen Traktanden 1 bis 9 und 11 gilt das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.

Da keine Einwendungen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

## Präsenz

Der Stimmzähler gibt folgende Präsenz bekannt:

Gemäss gemeldeter Präsenzliste:

- werden 8'186'443 Namenaktien zu je CHF 1 vom unabhängigen Stimmvertreter vertreten, somit insgesamt 8'186'443 Namenaktien zu je CHF 1 vertreten.

Der Stimmzähler hält fest, dass das einfache Mehr erreicht wird, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen vorliegen, und wenn alle Aktionäre mit Ja oder Nein stimmen, das einfache Mehr 4'093'222 Aktienstimmen beträgt.

Der Stimmzähler hält weiter fest, dass für das Traktandum 10 das qualifizierte Mehr von 2/3 der abgegebenen Stimmen gilt, und wenn alle Aktionäre mit Ja oder Nein stimmen, das qualifizierte Mehr 5'457'629 Aktienstimmen beträgt. Für die übrigen Traktanden 1 bis 9 und 11 gilt das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Zudem hält er fest, dass bei Traktandum 2 ("Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung"), die Mitglieder der Organe nicht stimmberichtig sind und für dieses Traktandum das einfache Mehr daher 4'093'222 Aktienstimmen beträgt.

Dann schreitet der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden.

### **Traktandum 1:**

#### **Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung der Kuros Biosciences AG für das Jahr 2020 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 1 angenommen wurde.

**Traktandum 2:****Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Der Vorsitzende weist die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung darauf hin, dass diese bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wie vorgeschlagen kollektiv Entlastung erteilt wurde.

**Traktandum 3:****Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reinverlust des Jahres 2020 in der Höhe von CHF 2'991'494.07 dem vorgetragenen Verlust von CHF 84'870'110.67 hinzuzufügen und den resultierenden Verlustvortrag in der Höhe von CHF 87'861'604.74 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 3 angenommen wurde.

**Traktandum 4:****Wahl des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates und die Wiederwahl von Leanna Caron, Joost de Bruijn, Scott P. Bruder und Oliver Walker als Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wahl von Chris Fair als neues Mitglied des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es zur Wahl.

Der Stimmenzähler führt jede Wahl getrennt durch.

Nach der Wahl in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung folgende Personen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zu nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat:

- Clemens van Blitterswijk als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates;
- Leanna Caron als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Joost de Bruijn als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Scott P. Bruder, als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Oliver Walker als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Chris Fair als Mitglied des Verwaltungsrates.

***Traktandum 5:  
Wahl der Revisionsstelle***

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wiederzuwählen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Wahl.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle gewählt hat.

**Traktandum 6:**  
**Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Einzelabstimmungen über die leistungsunabhängigen und variablen Vergütungselemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durchzuführen

Unter **Traktandum 6.a** kommt es zur Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der leistungsunabhängigen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, d.h. CHF 400'000.00, genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6.a angenommen wurde.

Unter **Traktandum 6.b** kommt es zur Abstimmung über Optionen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ein Maximum von 50'000 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von zwölf Monaten, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungspreis von CHF 2.15 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 45'000.00 genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6.b abgelehnt wurde.

Unter **Traktandum 6.c** kommt es zur Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 30. Juni 2022. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einen Maximalbetrag von

CHF 800'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen) für die gesamte leistungsunabhängige Barvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (zwei Positionen ab 1. April 2021) für die Dauer bis zum 30. Juni 2022 genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6.c angenommen wurde.

Unter **Traktandum 6.d** kommt es zur Abstimmung über die variable Kompensation für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2021. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die variable Kompensation der Mitglieder der Geschäftsleitung (zwei Positionen ab 1. April 2021) für das Kalenderjahr 2021 einen Maximalbetrag von CHF 500'000 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen; die Begleichung kann alternativ auch in Form von Aktien oder Optionen erfolgen) genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6.d angenommen wurde.

Unter **Traktandum 6.e** kommt es zur Abstimmung über Optionen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2021. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder der Geschäftsleitung im Kalenderjahr 2021 ein Maximum von 300'000 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von vier Jahren, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungspreis von CHF 2.15 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 270'000.00 genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6.e angenommen wurde.

**Traktandum 7:**  
**Wahl des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Leanna Caron und Oliver Walker und die Wahl von Chris Fair als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Wahl.

Der Vorsitzende führt die Wahl für jede vorgeschlagene Person einzeln durch.

Nach der Wahl in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Versammlung Leanna Caron, Oliver Walker und Chris Fair als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

**Traktandum 8:**  
**Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, CH-8002 Zürich.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Wahl.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung die Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, CH-8002 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

**Traktandum 9:****Anpassung der Statuten betreffend Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien**

Der Verwaltungsrat beantragt die ersatzlose Streichung von Art. 3a Abs. 2 der Statuten. Art. 3a der Statuten soll fortan wie folgt lauten:

<p><b>Art. 3a Share Capital and Shares</b></p> <p>The Share Capital of the Company is CHF 32'811'378.00 and fully paid-in. It is divided into 32'811'378 registered shares with a nominal value of CHF 1.00 each.</p>	<p><b>Art. 3a Aktienkapital und Aktien</b></p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 32'811'378. Es ist eingeteilt in 32'811'378 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Aktien sind voll liberiert.</p>
---	--

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 9 angenommen wurde.

**Traktandum 10:****Anpassung des bedingten Aktienkapitals für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder**

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder anzupassen. Art. 3c Abs. 1 der Statuten wird daher wie folgt abgeändert:

<p><b>Art. 3c Conditional Share Capital for Employees, Persons of Comparable Positions and Board Members</b></p> <p>The share capital of the Company increases in the nominal value of up to CHF 3'200'000.00 by issuance of up to 3'200'000 fully paid-in registered Shares with a nominal value of CHF 1.00 each,</p>	<p><b>Art. 3c Bedingtes Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder</b></p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich zusätzlich um den Nennbetrag von bis zu CHF 3'200'000.00 durch Ausgabe von bis zu 3'200'000</p>
---	---

<p>subject to the exercise of options granted by the Company to employees of the Company or its subsidiaries, persons of a comparable position and Board members under the employee participation plans.</p>	<p>vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sollten die Optionsrechte, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden.</p>
<p>The pre-emptive rights of the shareholders shall be excluded. The conditions of the grant of the options, as the amount of the issue of the shares, the time of the entitlement for dividends as well as the kind of contribution, shall be determined by the Board of Directors in the form of special rules (Stock Option Plans).</p>	<p>Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Ausgabebedingungen der Optionen wie die Anzahl der ausgegebenen Aktien, der Zeitpunkt des Beginns der Dividendenberechtigung sowie die Art der Einlagen durch spezielle Regelungen (Aktienoptionsprogramme).</p>
<p>The further transfer of the registered Shares acquired by the exercise of the options rights under this article shall be subject to the restrictions of Article 4 of these Articles of Association</p>	<p>Die weitere Übertragung der Namenaktien, die durch die Ausübung der Optionsrechte welche gemäss diesem Artikel erworben wurden, unterliegt den Beschränkungen von Artikel 4 dieser Statuten.</p>

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 10 abgelehnt wurde, da das erforderliche Mehr von 2/3 der abgegebenen Stimmen nicht erreicht wurde.

**Traktandum 11:**

**11. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion der Aktien**

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital zu reduzieren und die Art. 3a, 3b, 3c und 3d der Statuten entsprechend anzupassen, wobei zu Art. 3c die Anpassung des Wortlauts der bestehenden Statuten mit der bestehenden Aktienzahl beantragt wird und nicht die Anpassung des mit Traktandum 10 abgelehnten neuen Wortlauts von Art. 3c.

Der Verwaltungsrat schlägt folgenden, entsprechend modifizierten Beschluss vor:

Das Aktienkapital soll herabgesetzt werden, indem der Nennwert aller Aktien von derzeit je CHF 1.00 auf künftig CHF 0.10 herabgesetzt wird und der daraus resultierende Betrag der Kapitaleinlagereserven der Gesellschaft zugewiesen wird.

Gestützt auf den Revisionsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts der beaufsichtigten Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Basel, welcher der Generalversammlung vorliegt, beantragt der Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital von CHF 32'811'378.00 wird um CHF 29'530'240.20 auf CHF 3'281'137.80 herabgesetzt.
2. Gemäss Revisionsbericht sind die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt.
3. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Herabsetzung des Nennwertes aller 32'811'378 Namenaktien von CHF 1.00 auf CHF 0.10 pro Namenaktie.
4. Der Gesamtbetrag der Herabsetzung gemäss Ziffer 1 erhöht sich um den herabgesetzten Nennwert der Namenaktien, die nach der Generalversammlung aus dem genehmigten und bedingten Aktienkapital der Gesellschaft ausgegeben werden.
5. Der Gesamtbetrag der Herabsetzung ist der gesetzlichen Kapitaleinlagereserve zuzuweisen.
6. Vorbehaltlich der Änderungen gemäss vorstehender Ziffer 4 werden mit der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister werden die Absätze 1 von jeweils Art. 3a, Art. 3b, Art. 3c und Art. 3d der Statuten wie folgt neu gefasst

<p><b>Art. 3a Share Capital and Shares</b></p> <p>The Share Capital of the Company is CHF 3'281'137.80 and fully paid-in. It is divided into 32'811'378 registered shares with a nominal value of CHF 0.10 each.</p>	<p><b>Art. 3a Aktienkapital und Aktien</b></p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'281'137.80. Es ist eingeteilt in 32'811'378 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die Aktien sind voll liberiert.</p>
<p><b>Art. 3b Conditional Share Capital for Bonds or Similar Debt Instruments</b></p> <p>The share capital of the Company shall be increased by a maximum amount of CHF 67'346.20 through the issue of a maximum of 673'462 registered shares, payable in full,</p>	<p><b>Art. 3b Bedingtes Aktienkapital für Anleiheobligationen oder ähnliche Instrumente</b></p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 67'346.20 durch Ausgabe von höchstens 673'462 vollständig zu</p>

<p>each with a nominal value of CHF 0.10 through the exercise of conversion and/or option rights granted in connection with bonds or similar instruments, issued or to be issued by the Company or by subsidiaries of the Company, including convertible debt instruments. The maximum number of registered shares that may be issued pursuant to this paragraph 1 shall be reduced to such extent as the Board of Directors issues registered shares pursuant to Art. 3d para. 1 (Authorized Share Capital).</p>	<p>liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie erhöht durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechte, welche im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder noch zu emittierenden Anleiheobligationen oder ähnlichen Instrumenten eingeräumt wurden oder werden, einschliesslich Wandelanleihen. Die Maximalzahl der Namenaktien, die gemäss dieses Absatzes 1 ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3d Abs. 1 (Genehmigtes Aktienkapital) Namenaktien ausgibt.</p>
<p><b>Art. 3c Conditional Share Capital for Employees, Persons of Comparable Positions and Board Members</b></p> <p>The share capital of the Company increases in the nominal value of up to CHF 24'838.90 by issuance of up to 248'389 fully paid-in registered Shares with a nominal value of CHF 0.10 each, subject to the exercise of options granted by the Company to employees of the Company or its subsidiaries, persons of a comparable position and Board members under the employee participation plans, in force until the end of the year 2015.</p> <p>The share capital of the Company</p>	<p><b>Art. 3c Bedingtes Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder</b></p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich um den Nennbetrag von bis zu CHF 24'838.90 durch Ausgabe von bis zu 248'389 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, sollten die Optionsrechte, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den bis zum Ende des Jahres 2015 geltenden Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden.</p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich zusätzlich um den</p>

<p>further-more increases in the nominal value of up to CHF 200'000.00 by issuance of up to 2'000'000 fully paid-in registered Shares with a nominal value of CHF 0.10 each, subject to the exercise of options granted by the Company to employees of the Company or its subsidiaries, persons of a comparable position and Board members under the employee participation plans, in force starting from the year 2016.</p>	<p>Nennbetrag von bis zu CHF 200'000.00 durch Ausgabe von bis zu 2'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, sollten die Optionsrechte, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den ab dem Jahr 2016 geltenden Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden</p>
<p><b>Art. 3d Authorized Share Capital</b></p> <p>The Board of Directors is authorized, at any time until July 16, 2021 to increase the share capital by a maximum of CHF 67'346.20 through the issuance of a maximum of 673'462 registered shares, to be fully paid up, with a nominal value of CHF 0.10 each. Increases by underwriting as well as partial increases are permissible. The issue price, the time of dividend entitlement, and the type of contribution will be determined by the Board of Directors. Upon acquisition, the new shares will be subject to the transfer restrictions pursuant to Art. 4 of the Articles of Association. The contribution may also be made by conversion of available reserves (including also the amount of the capital contribution reserve exceeding the legal requirements of the Swiss Code of Obligations for legal reserves) into share capital, provided that an audited statutory balance sheet evidences the availability of such reserves and is not older than six months at the time of the</p>	<p><b>Art. 3d Genehmigtes Aktienkapital</b></p> <p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 16. Juli 2021, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 67'346.20 durch Ausgabe von höchstens 673'462 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nach dem Kauf unterliegen die neuen Namenaktien den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten. Die Einlage kann auch durch Umwandlung von verfügbaren Reserven (einschliesslich auch des die gesetzlichen Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts für gesetzliche Reserven übersteigenden Betrages der Kapitaleinlagereserve) in Aktienkapital geleistet werden, sofern ein geprüfter Einzelabschluss die Verfügbarkeit dieser</p>

<p>completion of the capital increase; the amount, which may be converted from the reserves into share capital for the purpose of an authorized capital increase, may not exceed CHF 400'000.00. The maximum number of registered shares that may be issued pursuant to this paragraph 1 shall be reduced to such extent as the Board of Directors issues registered shares pursuant to Art. 3b para. 1 (Conditional Capital Increase for Bonds or Similar Debt Instruments).</p>	<p>Reserven nachweist und zum Zeitpunkt des Vollzugs der Kapitalerhöhung nicht älter als sechs Monate ist; der Betrag, der im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung aus den Reserven in Aktienkapital umgewandelt werden kann, darf CHF 400'000.00 nicht überschreiten. Die Maximalzahl der Namenaktien, die gemäss dieses Absatzes 1 ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3b Abs. 1 (Bedingtes Kapital für Anleiheobligationen oder ähnliche Instrumente) Namenaktien ausgibt.</p>
---	---

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 1 angenommen wurde.

Die Kapitalherabsetzung gemäss diesem Traktandum erfordert die dreimalige formelle Publikation des Schuldendrucks gemäss Art. 733 des Schweizerischen Obligationenrechts. Der Schuldendruck wird im Anschluss an die Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB veröffentlicht. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung vollzogen und im Handelsregister eingetragen. Die Kapitalherabsetzung wird mit dem Datum der Eintragung ins Handelsregister wirksam.

### **Schlussbemerkungen, Fragen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Traktanden behandelt wurden und schliesst die Sitzung. Er stellt überdies fest, dass die Beschlüsse über Traktanden 9 und 11 in einer separaten öffentlichen Urkunde festgehalten werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, erklärt der Vorsitzende die Generalversammlung um 11.45 Uhr MESZ für beendet.

Schlieren, 19. April 2021

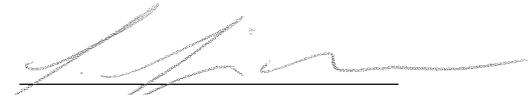
Der Vorsitzende:



---

Oliver Walker

Der Protokollführer:



---

Sebastian Flückiger